



Landesverband Niedersachsen

im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung und der Jugendlandesverbandssiegerprüfung für Hoopers im DVG Landesverband Niedersachsen

1. Zweck der Durchführung

- 1.1. Die Landesverbandssiegerprüfung im Hoopers (LVSP-H) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbandes Niedersachsen (LV-Nds.) im Hooperssport und dient der Ermittlung der Landesverbandssieger (LVS) in der Klasse H3.
- 1.2. Im Rahmen der LVSP-H wird zusätzlich der Landesverbandssieger in der Jugendklasse (JLVS) H3 ermittelt. Dafür erfolgt unabhängig von der Gesamtwertung für die Jugendlichen eine gesonderte Auswertung.
- 1.3. Die LVSP/JLVSP-H ist ein Qualifikationsturnier für die Meldeberechtigung der LVS zur DVG-Bundessiegerprüfung Hoopers (BSP-H) und der JLVS zur DVG-Bundesjugendsiegerprüfung Hoopers (BJSP-H).
- 1.4. Der LV-Nds. vergibt die Ausrichtung der LVSP/JLVSP-H nach Bewerbung der Vereine durch die Mitgliederversammlung. Sollten zum Zeitpunkt der JHV keine Bewerbungen vorliegen, vergibt der LV-Präsident in Absprache mit dem Beauftragten bzw. Obmann/-frau für Hoopers (BfH/OfH)-LV nach eigenem Ermessen die LVSP-H auf nachträglich eingehende Bewerbungen. Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem BfH/OfH des LV-Nds. gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

2. Zeitpunkt der Durchführung

Die LVSP/JLVSP-H wird grundsätzlich alljährlich am ersten vollständigen Wochenende des Monats Juni durchgeführt. Eine Verschiebung des Termins auf ein Wochenende zwischen dem vierten Wochenende im Mai und dem letzten Wochenende im Juni ist zulässig.

Eine Verlegung der LVSP/JLVSP-H darf jedoch nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-BSP/BJSP-H aus zwingenden Gründen erfolgen.

Die Entscheidung trifft der BfH/OfH in Benehmen mit dem Präsidenten und nach Absprache mit dem Ausrichter. Bei vorhersehbaren Gründen für eine Verschiebung sollte der neue Termin bis zur Jahreshauptversammlung festgelegt sein.

3. Leitung

- 3.1. Prüfungsleiter ist der BfH/OfH und bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.
- 3.2. Sollten die unter 3.1 genannten Personen das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann der BfH/OfH die Leitung auf eine geeignete Person delegieren.

4. Qualifikation

- 4.1. Startberechtigt sind ausschließlich Teams, die in einem dem DVG-LV-Nds. angeschlossenen Verein Mitglied sind, für diesen starten und über die geforderten Qualifikationen in ihrer Startklasse und sonstigen Startvoraussetzungen verfügen.
- 4.2. Die Gesamtstarterzahl ist auf 60 begrenzt.
Wird die Gesamtstarterzahl durch Teams des Landesverbandes nicht ausgeschöpft, darf der Veranstalter die LVSP/JLVSP als offenes Turnier ausschreiben.
Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das erste komplette Wochenende nach der LVSP/JLVSP des Vorjahres bis zum zweiten kompletten Wochenende des Monats Mai des Jahres der LVSP/JLVSP. Ein Auf- oder Abstieg in eine untere Klasse im Qualifikationszeitraum ist möglich, es zählen dann aber nur die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt des Auf- oder Abstiegs im Qualifizierungszeitraum.
Der Qualifizierungszeitraum für die erste LVSP/ JLVSP wird gesondert durch den BfH/OfH festgelegt.
- 4.3. Die Teams müssen als Voraussetzung zur Teilnahme in der jeweiligen Leistungsklasse, in der sie starten wollen, mind. ein Werturteil Gut im Qualifizierungszeitraum erlaufen haben.
Meldungen von Teams in Klasse H3 werden vorrangig angenommen.
Jugendliche haben unter Einhaltung der Mindestvoraussetzung immer einen Startplatz.
Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können sie in den Klassen H1 und H2 vergeben werden.
Gehen mehr als 60 Meldungen ein, entscheidet das Leistungsprinzip über die Vergabe der Startplätze in Klasse H1 und H2. Hierzu sind bei der Meldung auf dem Meldeschein die drei erfolgreichsten Turniertage im Qualifizierungszeitraum nachzuweisen. Aus den jeweils beiden besten Läufen der drei nachgewiesenen Turniertage werden Qualifizierungspunkte gebildet.

Die Werturteile der Ergebnisse werden wie folgt bepunktet:

V0	10 Punkte
V5	8 Punkte
SG 10 Fehlerpunkte	6 Punkte
SG 15 Fehlerpunkte	4 Punkte
G 20 Fehlerpunkte	2 Punkte
G 25 Fehlerpunkte	1 Punkt

Sollten im Verfahren der Startplatzvergabe bei Heranziehung der 3 besten Turniertage 2 oder mehrere Teams gleiche Qualifizierungspunkte haben, wird die Anzahl der nachgewiesenen V0 Ergebnisse als zusätzliches Reihungskriterium herangezogen

- 4.4. Meldeschluss ist 14 Tage vor der LVSP/JLVSP (Poststempel) oder der Meldefristschluss auf dem Meldeportal.

- 4.5. Der BfH/OfH meldet die LVS/JLVS Klasse H3 und die Klassenbesten H1 + H2 (Jugendliche separat), sowie die Platzierten aller Klassen für eine mögliche Teilnahme an der DVG-BSP/BJSP-H an den DVG BfH.

5. Titelvergabe und Austragungsmodus

- 5.1. Die Durchführung erfolgt gemäß der aktuellen VDH PO Hoopers.
- 5.2. Der Titel „Niedersächsischer Landesverbandssieger im Hoopers“ wird in der Klasse H3 vergeben. In den Klassen H1 und H2 werden die Klassensieger ermittelt.
- 5.3. Der Titel „Niedersächsischer Jugendlandesverbandssieger im Hoopers“ wird in der Klasse H3 vergeben. In den Klassen H1 und H2 werden die Jugend-Klassensieger ermittelt.
- 5.4. Die LVSP/JLVSP werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der beiden Wertungsläufe ermittelt.

In der Rangfolge wird nur berücksichtigt, wer am Tag des Wettkampfes mindestens einen Lauf mit Werturteil V, SG oder G besteht; Teams mit Wertnote o.B. in beiden Läufen fallen aus der Gesamtwertung. Entstehen bei der Kombiwertung am Veranstaltungstag Doppelpplatzierungen, dienen die Qualifikationspunkte der eingereichten besten Turnierergebnisse (je 2 Läufe aus 3 Turniertagen) der Rangierung. Sollten 2 oder mehrere Teams gleiche Qualifizierungspunkte haben, wird die Anzahl der nachgewiesenen V0 Ergebnisse als zusätzliches Reihungskriterium herangezogen.

6. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Prüfung.
Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verpflichtend.

7. Meldungen

- 7.1. Die Meldung erfolgt auf vollständig und leserlich ausgefüllten und unterschriebenen VDH-Meldescheinen per Mail an dem BfH/OfH und auf dem vorgesehen Meldeportal. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eine Einverständniserklärung dessen erforderlich.

Ist der Hund nicht Eigentum des Hundeführers, muss der Eigentümer mit seiner Unterschrift auf dem Meldeschein sein Einverständnis zur Teilnahme des Hundes an der LVSP/JLVSP geben.

Der vollständig ausgefüllte Meldeschein und die Kopie der Leistungskarte sind als eine PDF-Datei pro Team an die entsprechende Mailadresse zu schicken. Jedes Team meldet unter Angabe der erforderlichen Qualifikation sowie seinen im Qualifikationszeitraum erworbenen besten 3 Turniertagen (bestehend aus mindestens 2 Einzelläufen) innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen. Die aus den drei besten Turniertagen ermittelten Qualifizierungspunkte werden am Veranstaltungstag bei Punktgleichheit von Teams zur Rangierung herangezogen.

- 7.2. Das Meldegeld richtet sich nach den aktuell gültigen Beträgen eines Hoopers-Turniers und hat spätestens am 5.Tag nach Meldeschluss auf das vom Ausrichter benannte Konto überwiesen zu sein.
- 7.3. Ein Impfpass mit gültiger Schutzimpfung des teilnehmenden Hundes gegen Tollwut, eine gültige Leistungsurkunde und der gültige Mitgliedsausweis des Hundeführers

und ggf. der gültige Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers ist am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der Wettkampfleitung vorzulegen

8 Aufgaben des Ausrichters

- 8.1 Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.
- 8.2 Einladung der Hundesportler durch Ausschreibung auf der eigenen Homepage und der Homepage des LV mit allen erforderlichen Informationen.
- 8.3 Einladung der Mitglieder des Präsidiums des LV und der Mitgliedsvereine durch Brief oder E-Mail.
- 8.4 Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem BfH/OfH-LV.
- 8.5 Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der PO, einschl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 8.6 Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes, Lautsprecheranlage, sowie Gestellung geeigneter und ausreichender Sanitäranlagen, ggf. nach Absprache mit dem BfH/OfH-LV.
- 8.7 Stellen der erforderlichen Mitarbeiter und des Wettkampfpersonals.
- 8.8 Abschluss der erforderlichen Versicherungen.
- 8.9 Stellen einer geeigneten Fläche gemäß PO.
- 8.10 Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.
- 8.11 Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem BfH/OfH- LV.
- 8.12 Organisation eines dem Anlass gemäßem Rahmen (Einmarsch/Siegerehrung u.a.) nach Absprache mit dem BfH/OfH- LV

9 Aufgaben des BfH/OfH-LV oder seines Stellvertreters

- 9.1 Stellen des jeweiligen Termenschutzantrages nach Absprache mit dem Ausrichter.
- 9.2 Einladung des vom BfH/OfH-LV-Nds. in Absprache mit dem DVG-BfH bestimmten Wertungsrichters.
- 9.3 Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte und der Geräte.
- 9.4 Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV-Nds.

10 Aufgaben des LV-Vorstandes

Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter.

11. Wertungsrichter

Der Leistungsrichter wird vom BfH/OfH-LV-Nds. in Absprache mit dem DVG-BfH bestimmt.

12. Kosten

- 12.1. Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben beim Ausrichter.
- 12.2. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für die Hoopers-Leistungsrichter und die Siegerpokale für die LVS/JLVS und Klassenbesten der H1 und H2, sowie alle anfallenden Kosten für Erinnerungsgeschenke für die Teilnehmer, Versicherungen,

Urkunden, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

12.3. Der LV zahlt dem Ausrichter einen Zuschuss lt. Finanzordnung.

12.4. Der LV trägt die Kosten der Prüfungsleitung.

13. Allgemeines

13.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.

13.2. Am Termin der LVSP/JLVSP-H wird kein weiterer Termenschutz für ein Hoopers Turnier im LV Niedersachsen gewährt.

13.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für die jeweils anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 01.09.2024 in Kraft.